



Ehemalige Siedlungsgaststätte am
Rosengarten
Buchenweg 27d
06132 Halle (Saale)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben zur Immobilie	3
2. Detaillierte Angaben zur Immobilie	3
2.1. Standort	3
2.2. Grundbuch	4
2.3. Größen und Flächen	5
2.4. Nutzung	5
2.5. Miet- oder Pachteinahmen	6
2.6. Immobilien-Details	6
2.7. Erschließung	7
2.8. Rechte und Lasten	9
2.9. Weiteres	10
3. Kontakt	11
4. Bilder	11

1. Allgemeine Angaben zur Immobilie

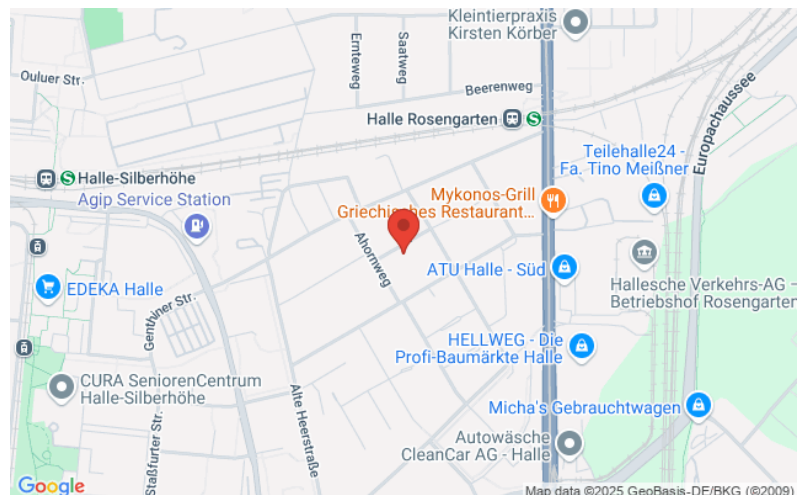
Titel	Ehemalige Siedlungsgaststätte am Rosengarten
Vermarktungs-Art	Verkauf
Immobilien-Art	Grundstück
Immobilien-Typ	Sonstiges Grundstück
Immobilien-ID	jxMWXZzQOB
Verkehrswert	471.000,00 EUR
Kurzbeschreibung	<p>Das Grundstück liegt südlich der Innenstadt, im Stadtviertel Ortslage Ammendorf/Beesen innerhalb der Einfamilienhaussiedlung Rosengarten. Das Verkaufsgrundstück ist mit einem eingeschossigen teilunterkellerten Gebäude in Massivbauweise und 12 Reihengaragen bebaut.</p> <p>Möglich ist nach Abbruch der Bestandsgebäude eine straßenbegleitende Neubebauung mit Wohngebäuden gemäß § 34 BauGB, die sich in die vorhandene Bebauung der näheren Umgebung einfügt.</p> <p>Alternativ sind der Erhalt und die Sanierung der vorhandenen Bebauung grundsätzlich möglich. Die Wiederaufnahme der Gaststättennutzung ist jedoch nur über den noch geltenden Bestandsschutz zulässig und wäre in diesem Fall auf die bisherigen Betriebszeiten begrenzt.</p>
Auktions-Ende	28.03.2025 17:00 Uhr

2. Detaillierte Angaben zur Immobilie

2.1. Standort

Adresse
Buchenweg 27d
06132 Halle (Saale)

Karte



Makrolage

Das Verkaufsgrundstück liegt südlich der Innenstadt, im Stadtviertel Ortslage Ammendorf/Beesen innerhalb der Einfamilienhaussiedlung Rosengarten, die durch die Kasseler Straße im Norden, die Merseburger Straße im Osten, die Industriestraße im Süden und die Alte Heerstraße im Westen begrenzt ist. Es ist durch die Straßenbahnlinie 5 (Kröllwitz – Hauptbahnhof – Ammendorf bzw. Bad Dürrenberg) sowie die S-Bahnlinien S 3 (Nietleben – Halle-Neustadt – Hauptbahnhof – Leipzig) und S 7 (Halle – Lutherstadt Eisleben – Sangerhausen) gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Zu den Haltestellen an der Merseburger Straße sind es ca. 600 m. Die Entfernung zum Hauptbahnhof beträgt ca. 4 km, zur Innenstadt (Marktplatz) ca. 5 km.

Mikrolage

Das Verkaufsgrundstück befindet sich an einer Stichstraße zwischen Buchenweg und Ahornweg. Die Umgebungsbebauung besteht vorwiegend aus gebietstypischen Ein- und Zweifamilienhäusern aus den 1930er bzw. 1960er bis 1980er Jahre sowie wenigen zweigeschossigen Mehrfamilienhäusern. Unmittelbar nordöstlich grenzt ein öffentlicher Spielplatz an. Die Umgebung ist reichlich begrünt.

Einrichtungen des täglichen Bedarfs, wie Einkaufsmöglichkeiten, Apotheken und Arztpraxen sowie Kindertagesstätten und die Grundschule Silberwald befinden sich im westlich gelegenen Stadtteil Silberhöhe in einer Entfernung von ca. 1 km. Bis zur Sekundarschule Halle-Süd und zur Waldorfschule im südlichen Teil von Ammendorf/Beesen sind es ca. 2 km.

2.2. Grundbuch

Blatt / Gemarkung / Flur / Flurstück	<p>Grundbuch von Ammendorf, Blatt 2923, lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Ammendorf, Flur 2, Flurstück 2379/40 Größe: 1.052 m²</p> <p>Grundbuch von Ammendorf, Blatt 3879, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Ammendorf, Flur 2, Flurstück 2380/40 Größe: 1.053 m²</p> <p>Grundbuch von Ammendorf, Blatt 4189, lfd. Nr. 17 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Ammendorf, Flur 2, Flurstück 2381/40 Größe: 1.071 m²</p> <p>Grundbuch von Ammendorf, Blatt 3772, lfd. Nr. 45 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Ammendorf, Flur 2, Flurstück 2732 Größe: 1.552 m²</p>
Eintragungen in Abteilung 2	<p>- keine Eintragungen in Abt. II + III zu Lasten der Flurstücke 2379/40, 2380/40 und 2381/40</p> <p>- keine Eintragungen in Abt. II + III zu Lasten der zum Verkauf vorgesehenen Teilfläche des Flurstücks 2732</p>

2.3. Größen und Flächen

Grundstücksfläche ca. 3207 m²

2.4. Nutzung

Derzeitige Nutzung

Das ehemalige Gaststättengebäude ist seit Juli 2023 leerstehend.

Gebäudenutzfläche: insgesamt ca. 355,4 m²

davon

Hauptnutzfläche (ehemalige Gast- und Veranstaltungsräume): ca. 192,2 m²,

Nebenflächen (Küchen, Lager, Büros, Flure, WC-Anlagen): ca. 163,2 m²

Nutzfläche Keller: ca. 54 m²

Auf dem Verkaufsgrundstück befinden sich im südöstlichen Teil 12 Reihengaragen. 8 Garagen sind Eigentum der Stadt Halle (Saale). Davon sind zwei Garagen leer stehend. Für 6 Garagen bestehen Mietverträge nach BGB. Bei 4 Garagen handelt es sich um Eigentumsgaragen. Die Stellplatzflächen sind vermietet.

Alle Mietverträge sind unbefristet und mit einer Frist von 3 Monaten kündbar.

Sämtliche zum Zeitpunkt des Verkaufs bestehenden Verträge sind vom Erwerber zu übernehmen.

Mögliche Nutzung

Möglich ist nach Abbruch der Bestandsgebäude eine straßenbegleitende Neubebauung mit Wohngebäuden gemäß § 34 BauGB, die sich in die vorhandene Bebauung der näheren Umgebung einfügt.

Alternativ sind der Erhalt und die Sanierung der vorhandenen Bebauung möglich. Die Wiederaufnahme der Gaststättennutzung ist jedoch nur über den noch geltenden Bestandsschutz zulässig. Der zukünftige Betrieb wäre in diesem Fall auf die bisherigen Betriebszeiten begrenzt.

Die Öffnungszeiten der Gaststätte waren im Internet zuletzt wie folgt angegeben:

Montag – Ruhetag

Dienstag bis Donnerstag: 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Freitag und Samstag: 17:00 Uhr bis 23:00 Uhr

Sonntag: 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Die Öffnung der Gaststätte bis 23:00 Uhr wird allerdings aus immissionsschutzrechtlicher Sicht aufgrund der unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung als problematisch eingeschätzt. Eine Beschränkung der Nutzung freitags und samstags auf 22:00 Uhr wird daher empfohlen. Außengastronomie mit ausreichendem Abstand zur Wohnbebauung wäre auf einem Teil der Freifläche innerhalb der Betriebszeiten, jedoch maximal bis 22:00 Uhr, grundsätzlich möglich.

Eine Ergänzung der Nutzung als Bürgertreffpunkt sowie für nicht störende Vereinsaktivitäten der Anwohner ist grundsätzlich ebenfalls denkbar.

Darüber hinausgehende Erweiterungen sind aufgrund der Lage im reinen Wohngebiet nicht zulässig. Hinsichtlich gegebenenfalls vorgesehener Nutzungsänderungen, die nach § 3 BauNVO ausnahmsweise zulässig sein könnten, wird vor Gebotsabgabe eine Abstimmung mit dem Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Abteilung Baugenehmigung empfohlen.

2.5. Miet- oder Pachteinnahmen

Netto-Jahresmiete-Ist 3012 EUR

2.6. Immobilien-Details

Objekt-Beschreibung

Das Verkaufsgrundstück besteht aus mehreren nebeneinander liegenden Flurstücken und ist mit einem eingeschossigen teilunterkellerten Gebäude in Massivbauweise bebaut. Das Objekt wurde als Kulturhaus mit eingegliedert Wohngebietsgaststätte Mitte der 1970er Jahre errichtet und ist in einen großen Gastraum, einen Saal und mehrere kleinere Räume unterteilt. Grundrisse aus der Bauakte von 1974 sind als Anlage beigefügt. Weitere Unterlagen können gegen Vorlage einer Vollmacht des Fachbereich Immobilien, Abt. Liegenschaften im Stadtarchiv eingesehen werden.

Außenwände: Mauerwerk, Klinkersockel, Kratzputz

Dach: Satteldach mit Brettbindern, Wellasbestzementtafeln (Informationen zu evtl. Dacherneuerungen liegen nicht vor)

Innenausbau:

Fenster: Verbundfenster mit Isolierverglasung, Fensterrahmen aus Kunststoff, Rollläden

Türen: Holzblendrahmentüren

Fußböden: Estrich, PVC-Belag, in den Sanitärräumen und Küche Fliesen

Wände: Putz, Tapeten, in Sanitärräumen und Küche Fliesen

Decken: in den ehemaligen Gasträumen teilweise Paneel-Unterhangdecken, im Kellergeschoss

Trägerdecke mit Stahlbeton-Hohldielen

Heizung: Nachtspeicheröfen (Baujahr ca. 1993) - wurden außer Betrieb genommen, Frostschutz erfolgt ersatzweise über Radiatoren

Sanitär: getrennte Toilettenräume

Elektrik: Die elektrischen Anlagen wurden weitgehend zurück gebaut, nur der Betrieb der elektrischen Heizkörper ist noch gesichert.

Warmwasser: Die Warmwasserbereitung erfolgte über zwei große Elektro-Boiler im Keller

Die gastronomische Ausstattung (Tresen, Küche, Möbel) gehörte den letzten Mietern und wurde beim Auszug vollständig entfernt.

Ein Energieausweis (Verbrauchsausweis) für das Gebäude vom 01.11.2023 liegt vor.

Endenergieverbrauch Wärme: 35 kWh (m². a)

Endenergieverbrauch Strom: 31kWh (m². a)

Hinter dem Gebäude schließt sich südlich eine größere Rasenfläche an. Im nördlichen Bereich des Grundstücks befinden sich außerdem zwölf PKW-Reihengaragen (Baujahr ca. 1978). Das Grundstück hat einen fast rechteckigen Grundriss und eine ebene Topographie.

Denkmalschutz Das Grundstück unterliegt keinem denkmalrechtlichen Schutzstatus.

Allgemeiner Zustand Das Objekt weist erheblichen Instandhaltungs- und Modernisierungsrückstau in allen Gewerken auf. Die Grün- und Freiflächen sind in einem guten Zustand.

2.7. Erschließung

Angaben zur Erschließung

Das Grundstück ist verkehrstechnisch über den Buchenweg und die Kasseler Straße an die Hauptverkehrsstraße Merseburger Straße (B 91) und damit an das überörtliche Straßenverkehrsnetz angeschlossen. Der Buchenweg ist eine Wohngebieterschließungsstraße ohne Durchgangsverkehr und mit Asphalt befestigt.

Bei Erhalt des Bestandsgebäudes kann die derzeit bestehende Zufahrt weiterhin genutzt werden. Ein entsprechendes Geh- und Fahrrecht wird in diesem Fall grundbuchlich gesichert (siehe auch Punkt Baulasten/Dienstbarkeiten).

Bei Neubebauung des Grundstücks sind die zukünftigen Grundstückszufahrten in Abstimmung mit dem Fachbereich Mobilität der Stadt Halle (Saale), Abt. Straßen- und Brückenbau durch den Erwerber herzustellen.

Stadttechnisch ist das Grundstück ortsüblich altersschlossen. Versorgungsleitungen für Telefon, Gas und Elektroenergie liegen im Buchenweg an. Das ehemalige Gaststättengebäude verfügt über einen Telefonanschluss sowie einen Hausanschluss für Elektroenergie. Die Stromanschlussleitung verläuft über das westlich angrenzende private Nachbargrundstück und ist bisher nicht dinglich gesichert. Bei Neubebauung des Grundstücks ist ggf. ein Rückbau der vorhandenen Leitungen erforderlich. Für die Versorgung der vorgesehenen neuen Wohngebäude sind entsprechende neue Hausanschlüsse bei der EVH GmbH zu beantragen.

Ein Anschluss an die im Buchenweg verlegte Trinkwasserleitung VW 100 ist ebenfalls vorhanden, derzeit aber getrennt. Der genaue Verlauf der bestehenden Hausanschlussleitung ist nicht bekannt. Ein Kontrollschacht mit Wasseruhr befindet sich auf der Grünfläche vor dem Gebäude östlich des Haupteingangs.

Bei Neubebauung des Grundstücks ist die vorhandene Anschlussleitung DN 32 PE-HD voraussichtlich nur für ein Einfamilienhaus ausreichend. Für zusätzliche Anschlussleitungen sowie die eventuell erforderliche Trennung der bisherigen Anschlussleitung sind die Kosten zu 100% vom Erwerber/Bauherren zu übernehmen.

Die Abwasserentsorgung ist durch den im Buchenweg verlaufenden Mischwasserkanal DN 250 gesichert. Bei Erhalt des Bestandsgebäudes ist der vorhandene Grundstücksanschlusskanal DN 150 weiterhin zu nutzen.

Bei Neubebauung ist der Neuanschluss der zu errichtenden Wohngebäude an die öffentliche Abwasserentsorgung mit der HWS GmbH abzustimmen. Der vorhandene Anschlusskanal ist nach Einschätzung der HWS GmbH zur Schmutzwasserableitung für die geplante Neubebauung ausreichend. Das anfallende Niederschlagswasser soll jedoch zukünftig möglichst vollständig auf dem eigenen Grundstück belassen werden. Nur wenn eine Versickerung des gesamten anfallenden Niederschlagswassers nachweislich nicht möglich ist, kann seitens der HWS GmbH einer Ableitung des auf dem Grundstück anfallenden zusätzlichen Niederschlagswassers (Drosselmenge) über die Mischwasservorflut zugestimmt werden. Der Nachweis muss nachvollziehbar darlegen, inwiefern mindestens einer der nach § 55 (2) WHG aufgeführten Ausnahmetatbestände erfüllt ist.

Umfangreiche Hinweise zur stadttechnischen Erschließung finden Sie auf der Internetseite der Stadtwerke Halle GmbH unter <https://swh.de/bauen>.

Schachterlaubnisse oder Planauskünfte für Ihr Bauvorhaben erhalten Sie über das Online-Planauskunftsportal der Stadtwerke.

Die Bestandsunterlagen der Versorgungsträger können auch in der Abteilung Liegenschaften des

Fachbereichs Immobilien eingesehen werden.

Auf dem Gehweg befindet sich unmittelbar an der zukünftigen nördlichen Grundstücksgrenze ein Schaltkasten (Kabelverzweiger) von Tele Columbus (Versorgung Kabelfernsehen durch PYUR). Der Betrieb der Anlage ist im Rahmen der geplanten Nutzung nicht zu beeinträchtigen. Bei Rückfragen zum Leitungsbestand bzw. zu Anschlussmöglichkeiten können sich Interessenten an den PYUR Shop Halle-Zentrum, Geiststraße 52, 06108 Halle (Saale) wenden. Weitere Informationen finden Sie auch unter <https://www.pyur.com>.

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Erschließungs- oder Straßenausbaubeiträgen bestehen derzeit nicht.

Wasserversorgung	Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH, Hausanschlüsse Fritz-Hoffmann-Str. 77 06116 Halle (Saale) Frau Hennig 0345 581-6117 anschluesse@hws-halle.de
Abwasserentsorgung	Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH, Hausanschlüsse Fritz-Hoffmann-Str. 77 06116 Halle (Saale) Frau Hennig 0345 581-6117 anschluesse@hws-halle.de
Niederschlagswasser	Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH, Niederschlagswasser Fritz-Hoffmann-Str. 77 06116 Halle (Saale) Frau Breitzke 0345 581 6701 ute.breitzke@hws-halle.de
Gasversorgung	Energieversorgung Halle Netz GmbH Bornknechstr. 5 06108 Halle (Saale) Anfragen zu Planauskünften 0345 581-3132 stellungnahmen@netzhalle.de
Energieversorgung	Energieversorgung Halle Netz GmbH Bornknechstr. 5 06108 Halle (Saale) Anfragen zu Planauskünften 0345 581-3132 stellungnahmen@netzhalle.de

Telefonanbieter

Telekom Deutschland GmbH
Landgrabenweg 151
53227 Bonn
<https://www.telekom.de/hilfe/bauherren>
0800 330-1903

2.8. Rechte und Lasten

Planungs- und Baurecht

Das Verkaufsgrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Im Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale) ist es als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Das Grundstück ist dem unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen. Die maßgebliche Umgebung entspricht einem reinen Wohngebiet (WR) nach BauNVO. Planungsrechtlich ist die Neuerrichtung von Wohngebäuden grundsätzlich zulässig.

Gastronomische Einrichtungen sind im reinen Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO auch nicht ausnahmsweise zulässig. Daher wäre der Weiterbetrieb der Gaststätte nur über den noch geltenden Bestandsschutz möglich. (Näheres dazu finden Sie unter dem Punkt Nutzung).

Umweltschutz

Das Grundstück ist nicht in der "Datei schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten" der Stadt Halle (Saale) erfasst.

An der gartenseitigen südlichen Grundstücksgrenze sowie am ehemaligen Eingangsbereich zur Gaststätte befinden sich einige gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) geschützte Bäume, die zu erhalten und in das Bauvorhaben einzuordnen sind. Dies betrifft insbesondere einen Walnussbaum und eine Buche. Sollte nachweislich eine Erhaltung von geschützten Bäumen nicht erfolgen können, sind gemäß Baumschutzsatzung Ersatzpflanzungen zu leisten.

Baulasten / Dienstbarkeiten

Im Baulastenverzeichnis der Stadt Halle (Saale) sind zulasten des Grundstücks keine Baulasten eingetragen.

Zu Lasten des Grundstücks Ammendorf, Flur 2, Flurstück 2732 ist eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Transformatorstationsrecht) für die EVH GmbH im Grundbuch eingetragen. Die Trafostation befindet sich auf dem westlichen angrenzenden privaten Grundstück. Die Verkaufsfläche ist von der Dienstbarkeit nicht betroffen.

Die öffentliche Trinkwasserleitung DN 100 der HWS GmbH verläuft auf der geplanten nordwestlichen Grundstücksgrenze parallel zum Fußweg über das Flurstück 2732. Zur Sicherung dieser Leitung einschließlich eines Schutzstreifenbereichs von 4 m wird im Rahmen des Verkaufs eine beschränkt persönlich Dienstbarkeit (Leitungsrecht) zu Gunsten der Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH im Grundbuch eingetragen. Auf dem Grundstückstreifen dürfen keine Gebäude und sonstige baulichen Anlagen errichtet oder tiefwurzelnde Bäume gepflanzt werden, die den Betrieb der Anlage beeinträchtigen könnten.

Bei Erhalt und Sanierung der Bestandsgebäude wird ein Geh- und Fahrrecht über die bereits bestehende Zufahrt (auf beigefügtem Teilungsentwurf gelb gekennzeichnete Teilfläche des Flurstücks 2381/40) gewährt und grundbuchlich mittels Dienstbarkeit gesichert.

Besondere Vertragsbestandteile

Die Verkaufsfläche ist amtlich noch nicht vermessen. Die Kosten der Vermessung und Vermarkung einschließlich der Katasterfortführungsgebühr sind vom Erwerber zu tragen.

In den Kaufvertrag wird eine zeitlich befristete Bauverpflichtung zur Umsetzung des geplanten Investitionsvorhabens aufgenommen.

2.9. Weiteres

Hinweise zur Finanzierung

Gemäß § 109 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 01.07.2014 ist es der Stadt Halle (Saale) in Ausnahmefällen nur möglich, den Erwerbern von Grundstücken zur Bezahlung des Kaufpreises bzw. der Entschädigung für das Gebäude und Finanzierung der Investitionen eine Belastungsvollmacht zu erteilen, wenn dazu ein gesonderter Stadtratsbeschluss gefasst und dieser von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt wird.

Es bestehen folgende Möglichkeiten zur Sicherung der Finanzierung:

a)

Der Erwerber kann die Auflassungsvormerkung als Sicherheit an die Bank abtreten (Verpfändung der Auflassungsvormerkung).

b)

Der Erwerber bestellt beim Notar bereits vor Zahlung des Kaufpreises bzw. der Entschädigung für das Gebäude eine Grundschuld zugunsten eines Finanzierungsinstitutes.

Nachdem der Notar von der Stadt die Eingangsbestätigung des Kaufpreises bzw. der Entschädigung erhalten hat, wird er gleichzeitig mit dem Antrag auf Eigentumsumschreibung den Antrag zur Eintragung der Grundschuld beim Grundbuchamt einreichen. Bei Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags kann die Eintragung der Grundschuld ausschließlich in dem noch anzulegenden Erbbaugrundbuch erfolgen. Somit kann Zug um Zug mit der Eigentumsumschreibung die Eintragung der Grundschuld erfolgen.

Wir bitten um Berücksichtigung dieser Hinweise bei der Führung der Bankgespräche.

Allgemeine Hinweise zum Verkauf

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der Bieterfrist und Zuschlagserteilung Nachverhandlungen zum Kaufpreis aus Gründen des Gleichbehandlungsgrundsatzes nicht möglich sind und darauf kein Rechtsanspruch besteht. Bitte berücksichtigen Sie bei der Gebotsabgabe auch, dass der Kaufpreis in voller Höhe nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages fällig wird. Interessenten werden daher gebeten, sich vor Gebotsabgabe hinreichend zu informieren, ob das angebotene Verkaufsobjekt für die von Ihnen vorgesehene Nutzung geeignet ist.

In den Kaufvertrag wird außerdem eine zeitlich befristete Bauverpflichtung zur Umsetzung des geplanten Investitionsvorhabens aufgenommen. Daher sind vorab auch die Möglichkeiten der Finanzierung des Bauvorhabens mit einem Kreditinstitut zu prüfen.

Nach Ablauf des Bieterverfahrens erfolgt eine Bewertung der eingereichten Konzepte, die mit einer Wichtung von 50 Prozent in die Vergabeentscheidung einfließt (siehe unter Punkt "Konzepteinreichung"). Die Stadt Halle (Saale) behält sich vor, vor Zuschlagserteilung weitere Unterlagen von den Interessenten abzufordern.

Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) sowie der Ausschreibungsunterlagen (auch auszugsweise) durch Dritte ist nicht erlaubt.

Mit diesem Angebot ist kein Rechtsanspruch auf eine Vergabe des Grundstückes verbunden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieses Verfahren keinen vergaberechtlichen Bestimmungen und Richtlinien unterliegt. Die Interessenten können für ihre Beteiligung keine Kosten oder sonstige Ansprüche geltend machen. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

3. Kontakt

Besichtigungstermine	Termin nach Vereinbarung
Ansprechpartner	Frau Dagmar Kirsten Telefon: 0345 2214482 E-Mail: dagmar.kirsten@halle.de

4. Bilder



Ansicht Richtung Westen



Eingangsbereich Gebäude



Buchenweg - Blick Richtung Osten



Ansicht Richtung Osten



Buchenweg - Blick nach Westen



derzeitige Grundstückszufahrt



PKW-Garagen



Teilansicht Garagen



Teilansicht Garagen



Blick über die Freifläche nach Osten



westliche Grundstücksgrenze



Freifläche - Blick Richtung Westen



Teilansicht Freifläche



Veranstaltungssaal



Veranstaltungssaal



Veranstaltungssaal



Veranstaltungsraum



Veranstaltungsraum



Gastraum



Gastraum



Gastraum



ehemaliger Küchenraum



ehemaliger Küchenraum



Flur



Toilettenraum



Toilettenraum



Flur zum Hinterausgang



Kellergang



Kellerraum



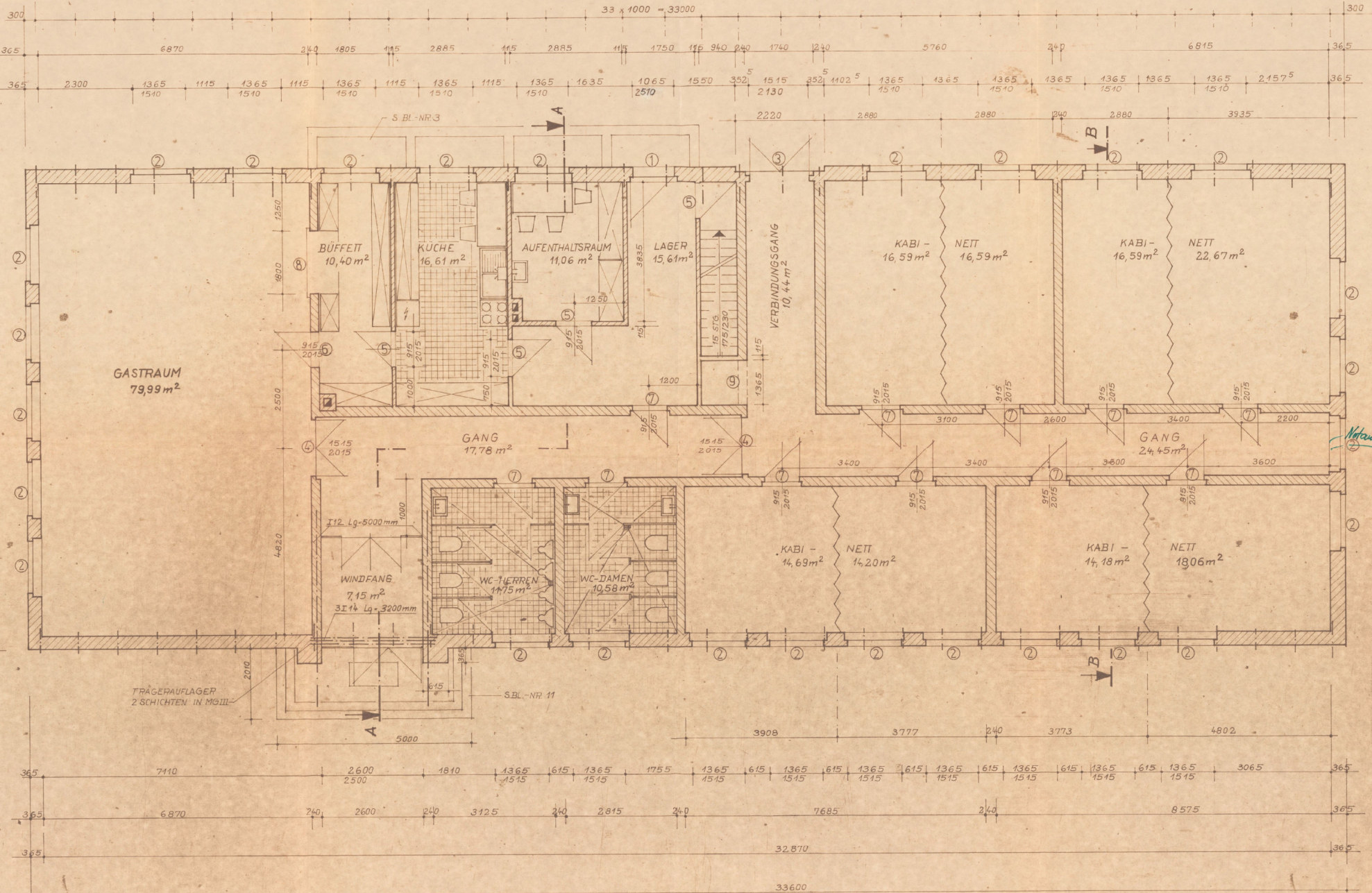
Kellerraum



Kellerraum



Luftbild mit markierter Verkaufsfläche



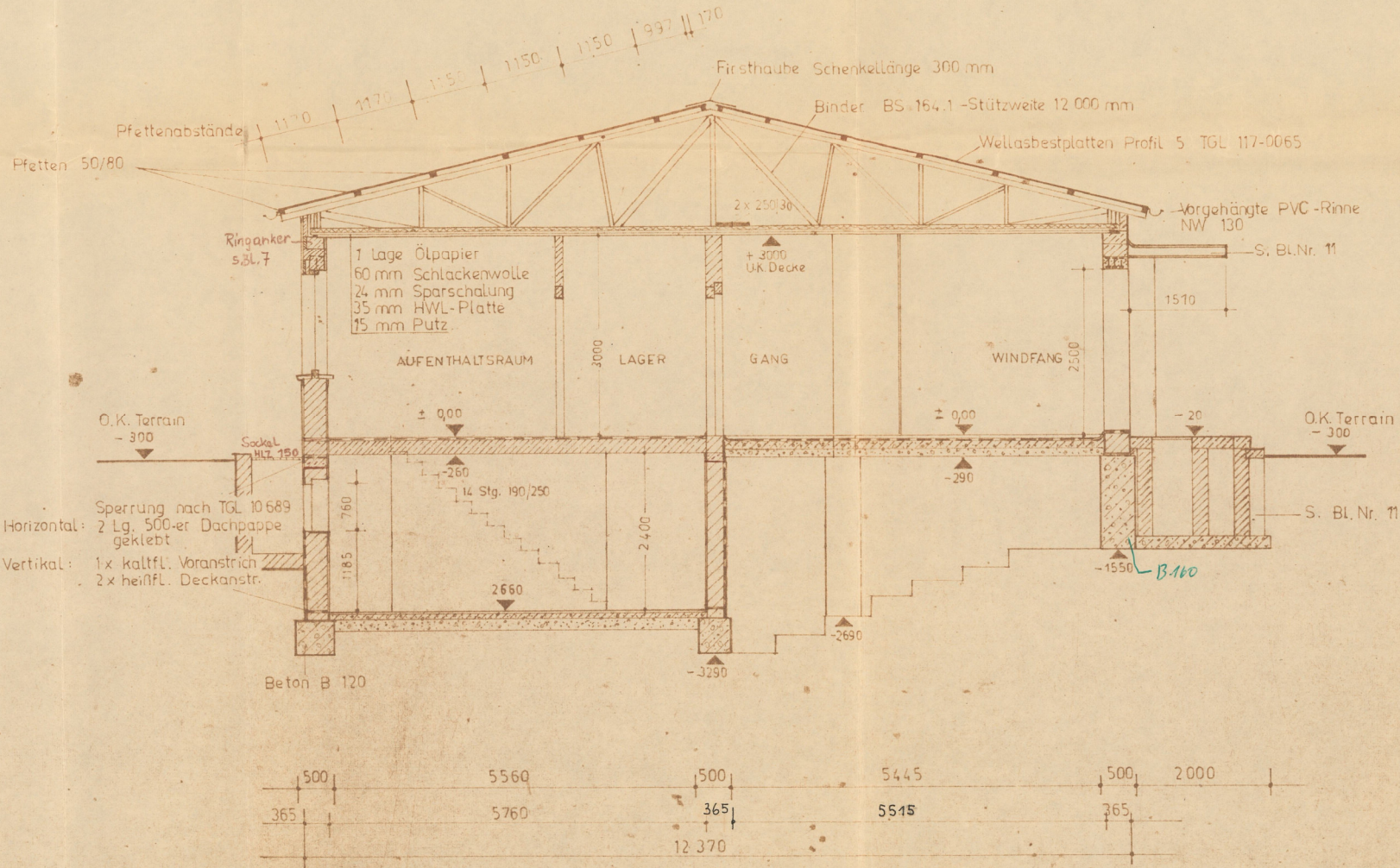
- STURZTRÄGE
- ① 1xRS
2xFS
 - ② 1xRS
2xFS
 - ③ 2xRS
 - ④ 2xRS
 - ⑤ 1xRS
 - ⑥ 2xRS
 - ⑦ 2xRS
 - ⑧ 2xRS
 - ⑨ 2xRS

ANZAHL
3
2
2

HLZ
HBL 50

Statisch geprüft
Prüfbescheid Nr. 100

PROJEKT	BÖHME	KULTUR
OBJEKT	Restaurants	B
DATUM	25. 2. 74	G
ZEICHNER		
PRÜFER		

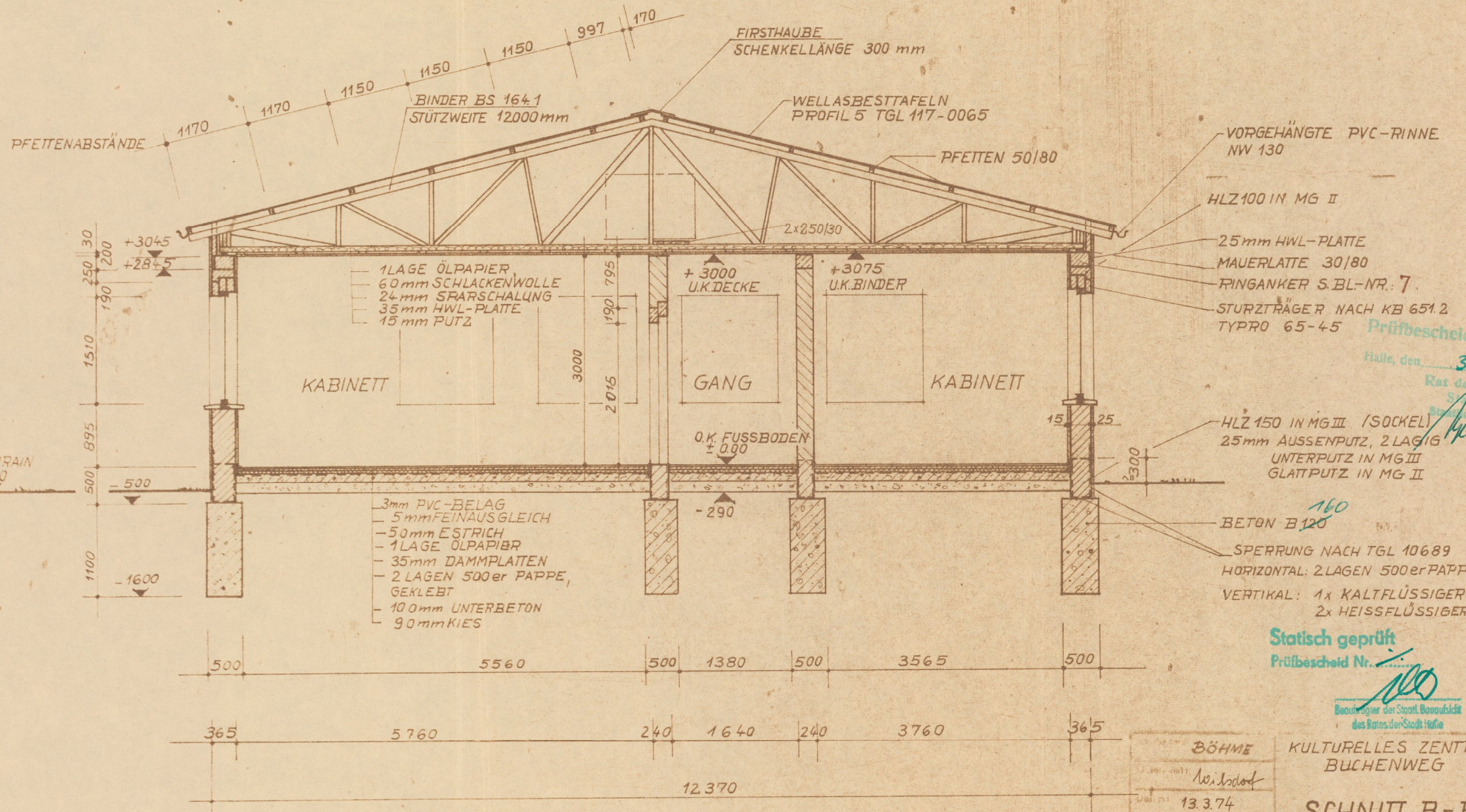


- FUSSBOLENAUFBAU**
- Räume auf Erdreich
 25 mm Fußbodenfliesen
 30 mm Gefällebeton
 80 mm Schlackenbeton
 2 Lg. 500-er Dachpappe
 100 mm Unterbeton
 50 mm Kies
 Auffüllung Proctord
 - Räume auf Erdreich
 Gastraum, Kabinette, G
 3 mm PVC-Belag
 5 mm Feinausgleich
 50 mm Betonestrich
 1 Lage Ölpapier
 35 mm HWL-Platten
 2 Lg. 500-er Dachpappe
 100 mm Unterbeton
 90 mm Kies
 Auffüllung, Proctord
 - Räume üb. Kellerdecke
 25 mm Fliesen i. Mö
 30 mm Betonestrich
 1 Lg. 500-er Dachpappe
 35 mm HWL-Platten
 50 mm Unterbeton B
 100 mm Stahlbetonhohl
 20 mm Putz M.G. II
 - Räume üb. Kellerdecke
 Aufenthaltsraum, Lag
 3 mm PVC-Belag
 5 mm Feinausgleich
 47 mm Betonestrich
 1 Lage 500-er Dachpappe
 35 mm HWL-Platten
 50 mm Unterbeton B
 100 mm Stahlbetonhohl
 20 mm Putz M.G. II
 - Kellerfußboden
 30 mm Betonestrich
 100 mm Unterbeton B
 1 Lg. Ölpapier
 100 mm Kies

Prüfbescheid Nr. 15
 Halle, den 30.7. 1974
 Rat der Stadt Halle
 Stat. Bauamt
 Baug. Bauaufsicht
[Signature]

Statisch geprüft
 Prüfbescheid Nr. *[Signature]*
 Bauamt der Stadt Bauaufsicht
 des Rates der Stadt Halle

Ort	BÖHME	KULTURELLES ZENTRUM
Architekt	Lamy	HALLE / SÜD
Datum	24.3.74	Buchenweg
		SGHNITT A-A

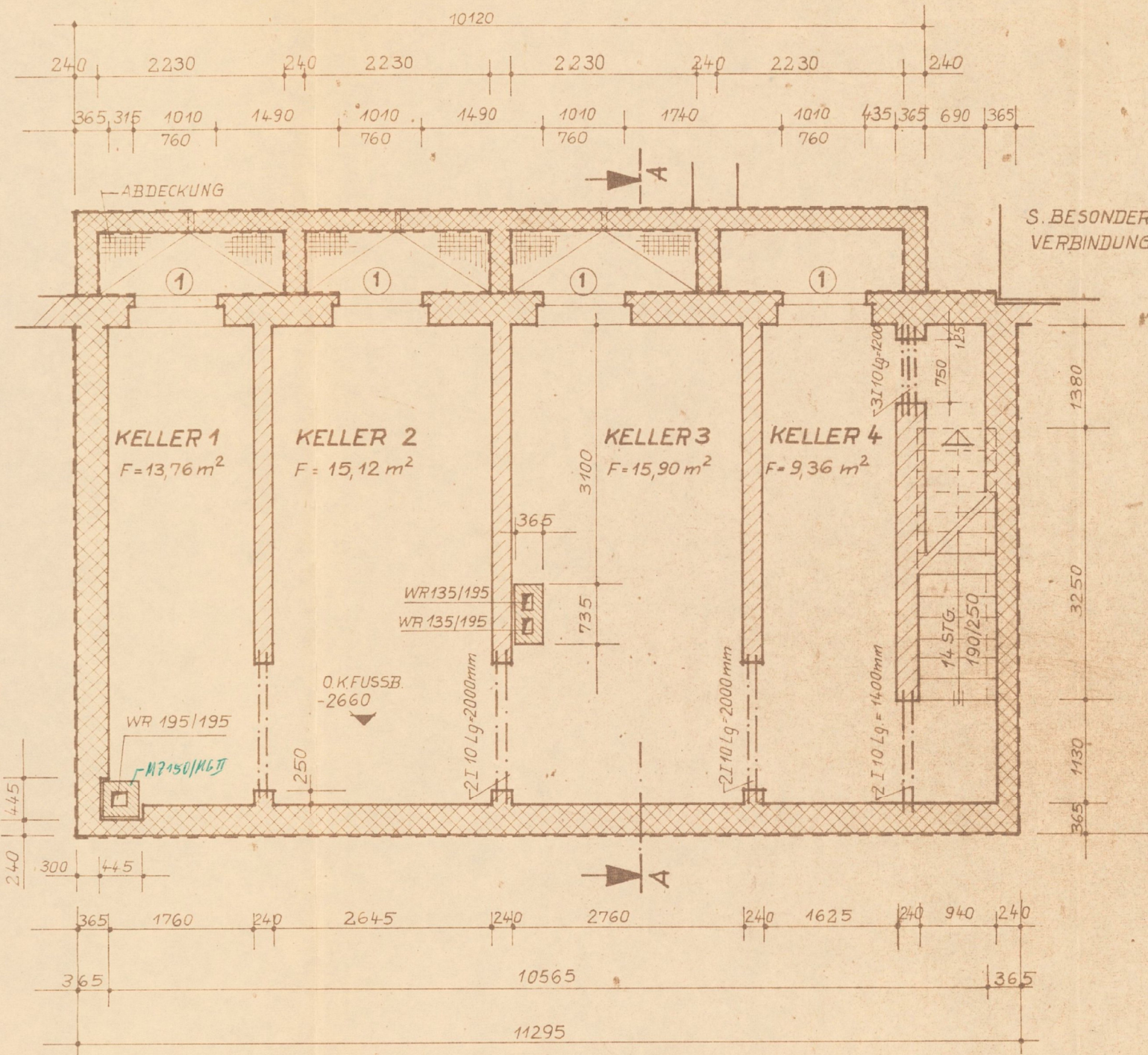


Prüfbescheid Nr. 30.7
Halle, den 30.7
Rat der Stadt
Städtische Baubehörde

Statisch geprüft
Prüfbescheid Nr. 100
Beauftragter der Stadt Bauaufsicht
des Rates der Stadt Halle

Ort	BÖHME
Gepl. v. d. B.	W. Bodorf
Gepl. d. d.	13.3.74
Gezeichnet	
Stelle/Konstr.	




KULTURELLES ZENTRUM
BUCHENWEG
SCHNITT B-B



S. BESONDERE ZEICHN.
VERBINDUNGSGANG

STURZTRÄGER NACH TYPRO 65-45 K.
JE KELLERFENSTER

① 1x RS 46.1 \bar{a} 80 kg
 2x RS 47.1 \bar{a} 66 kg

 HLZ 100 IN MG II
 MZ 100 IN MG II
 HLZ 150 IN MG II

DIE LETZTEN 2 SCHICHTEN BIS
IN MG III

Geobiet:	BÖHME	KULTURELLES ZEITUNGS- BUCHENWALD
Geographischer Ort:	Waldsdorf	
Datum:	1.3.1974	KELLERGRUNDRISS
Geographische Breite:		
Geographische Länge:		



Kartengrundlage:
 Stadt Halle (Saale), FB Städtebau u. Bauordnung, Abteilung Stadtvermessung
 Stadtgrundkarte mit Angaben des Liegenschaftskatasters
 ALKIS © Geobasis-DE/ LVermGeo ST, 08/2024

Maßstab 1:500
 (im Original, DIN A3)

Vervielfältigung durch Dritte verboten!